

ler Bedeutung sind noch eine Reihe Verbesserungen und Klarstellungen vorgenommen worden, die uns näher beschäftigen werden, wenn die Verkaufsordnung in ihrer neuen Gestalt im Druck vorliegt. Dann wird sich auch Gelegenheit bieten, auf die Anträge Dr. Lehmanns, R. v. Böttchers und Genossen zur Verkaufsordnung einzugehen. Die von derselben Stelle ausgehenden Anträge zur Verkehrsordnung und den Satzungen, unter denen besonders der Antrag auf Verpflichtung des Verlegers, »an jeden wirklichen Sortimenten, welcher seinen Verpflichtungen gegen den betr. Verleger, sowie den Pflichten gegen seinen Stand nachkommt, seinen Verlag unter den regulären Bedingungen und rechtzeitig zu liefern«, hervorgehoben sei, wurden dem Vorstande des Börsenvereins nach eingehender Begründung durch Herrn Dr. Lehmann auf Vorschlag des Herrn Kommerzialrats Müller-Wien zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Nach dieser Stellungnahme der Versammlung wäre es anmaßend von uns, wenn wir ein Urteil über diese Anträge abgeben würden, die zudem im Lichte der Erfahrungen eines neuen Vereinsjahres ein anderes Gesicht als heute tragen könnten. Jedenfalls ist es nur zu begrüßen, daß Herr Dr. Lehmann sich in der Hauptversammlung des Börsenvereins für seine Anträge einen wirksamen Resonanzboden schuf und seitens des verhandlungsleitenden 1. Vorstehers alles getan wurde, um ihm in weitestgehendem Maße das Recht, von der Versammlung gehört zu werden, zu sichern.

In enger Verbindung mit der Börsenblatt-Reform, über deren Wirkung sich Herr Dr. Ruprecht verbreitete, indem er seinen alten Plan, das Börsenblatt zu einem Abendblatte zu machen, wieder zur Erörterung stellte, stand der Antrag des Herrn Otto Meißner-Hamburg auf unentgeltliche Lieferung des Adreßbuchs unter gleichzeitiger Erhöhung des Vereinsbeitrags von M. 20.— auf M. 30.—. Die Annahme möchte man eine logische Konsequenz der Stellungnahme der Versammlung vom Vorjahre zur Einbeziehung des Börsenblattes in den Mitgliedsbeitrag nennen, da dem einen buchhändlerischen Hilfsmittel recht sein muß, was dem anderen billig ist. Auch beim Adreßbuch wird aller Wahrscheinlichkeit nach der Effekt derselbe sein, wie ihn die Gratislieferung des Börsenblattes an die Mitglieder gezeitigt hat: nicht, wie einzelne fürchteten, ein Sinken, sondern ein Steigen der Mitgliederzahl. Höher noch als der materielle Erfolg, den man mit der Annahme dieses Antrages zu erreichen hofft, scheint uns indes der moralische Gewinn für den Börsenverein zu stehen, wie er überall da zu erwarten ist, wo die Mitglieder dadurch in engere Beziehungen zu ihrem Verein gebracht werden, daß ihnen seine Publikationen regelmäßig zugehen und sie so in stärkerem Maße auf die Arbeiten des Vereins hingewiesen werden, als dies geschieht, wenn es jedem überlassen bleibt, wie er sich zu den Vereinsveröffentlichungen stellt. Auch diese können nur bei einer Praxis gewinnen, die, wenn sie sich bewähren soll, doch in letzter Instanz darauf abzielen muß, jedem Mitgliede etwas Brauchbares zu bieten und so tunlichst die Interessen aller zu berücksichtigen, indem sie sich deren Anteilnahme und Mitarbeit zu sichern suchen. Auf diese kann auch weder das eine noch das andere Unternehmen des Börsenvereins verzichten, am wenigsten wohl das Börsenblatt, dessen vielseitige Aufgaben in befriedigender Weise nur gelöst werden können, wenn es von der Anteilnahme aller buchhändlerischen Kreise getragen wird. Denn die Notwendigkeit ständiger Information tritt bei einem Vereinsorgan viel stärker zutage als bei einem Privatunternehmen, weil ein wesentlicher Teil seiner Aufgaben auch darin liegt, das Leben und die besonderen Verhältnisse der einzelnen Vereine widerzuspiegeln und in Beziehung zu dem Gesamtorganismus zu setzen. Sie zeigt sich besonders auch bei den Vorbereitungen für die Kantateversammlungen und könnte, wenn sie in stärkerem Maße von den Berufsgenossen erkannt würde, den Gang mancher Versammlung in ruhigere Bahnen lenken und manchen Anträgen oder Anregungen eine größere Beachtung sichern, als dies bei der gegenwärtigen Praxis der Fall ist, wo sehr oft Anträge in die Versammlung hineingeworfen werden, die schon deswegen unter den Tisch fallen müssen, weil sich ihre Tragweite bei der kurz bemessenen Zeit gar nicht absehen läßt. Wenn z. B. Vorschläge rechtzeitig zur Erörterung im Börsenblatt gestellt und erst im Falle der Zustimmung

eines größeren Kreises der Berufsgenossen zum Antrag erhoben würden, so könnten die Debatten in vielen Beziehungen fruchtbarer sein, als sie es heute oft sind.

Über dieser kleinen Abschweifung darf ein anderes Moment nicht übersehen werden, das mit der Lieferung der Vereinspublikationen an alle Mitglieder in engster Beziehung steht und das man kurz — wenn auch nicht gerade schön — die Vereinheitlichung und Rationalisierung der Geschäftsbetriebe nennen könnte. Wer je einmal in einer Adreßbuch-Redaktion tätig gewesen ist, weiß, daß die Veränderungen innerhalb der Firmenvelt, Zugang und Abgang so bedeutend sind, daß kaum ein Fünftel der Firmen unverändert in den neuen Jahrgang übernommen wird. Es ist daher natürlich, daß die Benutzung eines alten Jahrgangs des Adreßbuchs nicht nur Verlust an Zeit und Arbeit, sondern oft auch andere Unannehmlichkeiten im Gefolge hat, von denen freilich nicht immer derjenige betroffen wird, der sie verursacht. Daß hier Wandel geschaffen worden ist, indem jedem Börsenvereinsmitglied ein Exemplar der neuesten Ausgabe zugänglich gemacht wird, kann als ein unzweifelhaftes Verdienst des Meißnerschen Antrags angesehen werden, das seinen Ausdruck in einer rascheren und zuverlässigeren Abwicklung des buchhändlerischen Verkehrs finden wird. Ein weiterer Vorteil der Gratislieferung des Adreßbuchs liegt in der dadurch bedingten gänzlichen oder teilweisen Ausschaltung des Müllerschen Unternehmens aus dem Kreise der Mitglieder des Börsenvereins, die insofern von Belang ist, als der Börsenverein sowohl im Interesse des Sortiments als auch in dem des wissenschaftlichen Verlags Wert darauf legen muß, daß als buchhändlerische Betriebe nur diejenigen Firmen gelten, die den von ihm als Voraussetzung für die Aufnahme in das Adreßbuch gestellten Bedingungen entsprechen, unbeschadet, wie sich der Einzelne zur Frage des Buchhandels stellt. Vielleicht wird man, in Verlegenheit um eine Definition des »wirklichen« Buchhändlers, wie Herr Dr. Lehmann sagt, ein wesentliches Kriterium für diese Bezeichnung in Zukunft darin erblicken können, daß sich bei diesem die neueste Nummer des Börsenblattes und der letzte Jahrgang des Adreßbuchs finden.

Über die weiteren Anträge und die Neuwahlen sind die Leser in der Lage, sich aus dem in Nr. 92 veröffentlichten Protokoll zu orientieren, das seine Ergänzung in dem Abdruck des Stenogramms finden wird. Wir können uns daher jetzt mit den Teilnehmern am Kantatemahl zu Tisch setzen, zu dem diesmal eine besonders große Zahl hochgestellter Ehrengäste erschienen war. Neben den Vorstandsmitgliedern des Börsenvereins hatten an der Ehrentafel von links nach rechts Platz genommen: Syndikus Dr. A. Orth, Stadverordnetenvorsteher Justizrat Dr. Rothe, Polizeidirektor Dr. Wagler, Kaiserl. Bankdirektor Ernst Frenzel, Direktor der Universitätsbibliothek Geheimer Hofrat Dr. Bohnen, Geheimer Regierungsrat Dr. Schmalz vom Kultusministerium, Geheimer Rat Dr. Waldow vom Finanzministerium, Erzellenz Staatsminister Graf Bizthum von Eßstädt vom Ministerium des Innern, Stadtkommandant Generalleutnant Erzellenz Krug von Nidda, Kommandierender General Erzellenz General der Artillerie von Kirchbach, Oberbürgermeister Dr. Dittrich, Kommerzienrat Carl Engelhorn, das Mitglied der Ersten Ständekammer Albert Brodhaus, Ministerialdirektor im Finanzministerium Erzellenz Wirkl. Geheimer Rat Dr. Schroeder, Ministerialdirektor Geheimer Rat Dr. Roscher vom Ministerium des Innern, Landgerichtspräsident Paul Reinhard, Amtshauptmann Kammerherr von Kostitz-Wallwitz, Direktor der Kgl. Bibliothek in Berlin Prof. Dr. Paalzow, Syndikus des Börsenvereins Dr. Orth, Direktor Dr. Curt Frenzel, Direktor der Deutschen Bucherei Dr. Gustav Wahl, Direktor der Kgl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe Geh. Hofrat Prof. Max Seliger, Archivar und Bibliothekar des Börsenvereins Dr. Johann Goldfriedrich und der ehemalige Redakteur des Börsenblattes Max Ebers.

Auch beim Festmahl gab die Deutsche Bucherei den Grundakkord ab, der das Gespräch beherrschte, die Ansprachen der Festredner durchzog und in den gesungenen Liedern wiederklang. Begeisterung ist keine Heringsware. »Kork Siegismond up de Lammerstraat kann maken, wat he will«, sangen die Festgäste dem